

Durchführungsbestimmungen für Jugendqualifikation (Q - Dfb)  
innerhalb des Handball-Verbandes Rheinhessen e.V.  
(Ergänzungen zu der Spiel- und Rechtsordnung des DHB und den Dfb / HVR)



- § 1      **Allgemeine Bestimmungen****
- § 2      **Oberligaqualifikation Vorrunde****
- § 3      **Oberligaqualifikation Hauptrunde****
- § 4      **Zusatzbestimmungen JBLH****
- § 5      **Qualifikationsturniere****
- § 6      **Ordnungswidrigkeiten****

Änderungen

## Qualifikationsspiele der Jugend gemäß §44 (5) SpO/DHB

### § 1 Allgemeines

Spielberechtigt sind alle Spieler der entsprechenden Jahrgänge für die nächste Hallenrunde gemäß § 37 SpO.

Hinweis auf den §11 (3) Dfb/HVR

Ausnahme zum § 55 SpO:

In allen Jugendaltersklassen gilt die Einschränkung des Spielrechts gemäß § 55 SpO nicht für den jüngeren Jahrgang. Sofern diese Spieler in einer Staffel direkt unterhalb der 1. Mannschaft eingesetzt werden.

Für die Meldung/Teilnahme an der JBLH / OL müssen die Mannschaften der betreffenden Altersklasse mindestens an den Jugend-Rhein Hessenligen A-B-C bzw. höchsten Staffel D-Jgd. in der laufenden Saison teilgenommen haben. Bei neu gegründeten MJSG/SG müssen beide Stammvereine ebenfalls die Voraussetzungen aus Satz 1 in der abgelaufenen Saison erfüllt haben.

Meldeschluss zur JBLH / Oberliga Qualifikation innerhalb des HVR ist der **01.03.** eines Jahres.

Diejenigen Vereine die an der OL teilnehmen möchten, müssen den RPS Jugendoberliga Meldebogen (von der Homepage der OL) ausgefüllt zum **01.03** der HVR GS vorlegen.

Der HVR übernimmt den Versand der Meldebögen nach dem Qualifizieren an die OL/GS.

Dem HVR steht gemäß Dfb OL/RPS eine begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung. Gemeldete Mannschaften bis zum Erreichen des Kontingents, sind in der Oberliga gesetzt.

Melden mehr Mannschaften als dem HVR Plätze zustehen werden diese Plätze ausgespielt.

Für die HVR Anmeldung zur JBLH wird der HVR Meldebogen verwendet. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen und Anmeldebedingungen der JBLH.

Ein Verein welcher Jugend Oberliga spielt und für die kommende Runde zur Oberliga RPS meldet, ist für die Oberligaqualifikation-Hauptrunde gesetzt.

Weitere Vereine dürfen an der Oberligaqualifikation-Hauptrunde teilnehmen, wenn diese zur OL gemeldet und sich über die Vorrunde qualifiziert haben.

Das Zurückziehen gemeldeter Mannschaften wird gemäß § 6 geahndet.

Die Spieltermine werden von den zuständigen Gremien (Jugend/TK) festgelegt und veröffentlicht.

Festgesetzte Spieltermine/Spielansetzungen gelten im Sinne des § 34 (1) RO/DHB als Spielplan. Gegen diese Ansetzungen sind Einsprüche unzulässig.

### § 2 Oberligaqualifikation: Vorrunde in Verbindung mit § 3:

- (1) Alle für die OL gemeldeten Mannschaften, die in der laufenden Saison keine OL spielen, ermitteln die beiden Teilnehmer zur OL Qualifikation Hauptrunde in Turnierform gemäß § 3 (6) wenn mehr als 2 Meldungen vorliegen.

### § 3 Oberligaqualifikation: Hauptrunde

- (1) Alle für die OL gemeldeten bzw. ausgespielten Mannschaften spielen die Teilnehmer, in einer einfachen Spielrunde über die volle Spielzeit, notfalls unter der Woche, aus. Sollten Spiele unter der Woche stattfinden, so können diese grundsätzlich erst ab 19:00 Uhr angesetzt werden. Die Spielplanzahlen werden ausgelost.
- (2) Spieltermine werden von den zuständigen Gremien (Jugend/TK) festgelegt und veröffentlicht.
- (3) Die Vereine müssen bis spätestens zum veröffentlichten Zeitpunkt der spielleitenden Stelle den vereinbarten Spieltermin benennen. Sollten jedoch beide Vereine nicht in der Lage sein, sich auf einen Termin zu einigen, so ist die spielleitende Stelle berechtigt, das Spiel sofort in einer neutralen Halle auch unter der Woche anzusetzen.
- (4) Spielverlegungen sind nur bei schulischen / religiösen Veranstaltungen (Nachweispflicht) zulässig
- (5) Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und der Gastverein muss den Sekretär stellen. Ein Austausch von Zeitnehmer/Sekretär unter den Vereinen ist grundsätzlich möglich. Der Zeitnehmer muss in der Lage sein, die Uhr zu bedienen.
- (6) Kann aus zeitlichen oder anderen Gründen keine einfache Spielrunde stattfinden, so kann der Jugendausschuss auch Turniere ansetzen.  
Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des **§ 5 mit Ausnahme der Spielzeiten**

Die Spielzeiten werden für Jgd. A + Jgd. B auf 2 x 20 Minuten  
für Jgd. C auf 2 x 15 Minuten bei einer Mannschaftszahl unter 4 auf 2 x 20 Minuten angesetzt.

Je nach Anzahl der dem HVR zustehenden Plätze nehmen die nachplatzierten Mannschaften an den Spielen zur Verteilung der Restplätze in der Oberliga teil. Diese Spiele werden unter der Leitung der OL/RPS ausgetragen. Es gelten die Bestimmungen der OL/RPS.

- (7) Bei Verstöße gegen den § 50 SpO scheidet die Mannschaft in Verbindung mit § 51 SpO aus der Qualifikationsrunde aus. Das Vergehen wird gemäß §19 (2) RO/DHB mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 € geahndet.
- (8) Alle Verlierer der OL Qualifikation werden automatisch in die Rheinhessenliga eingeteilt.
- (9) Sollte eine Mannschaft, die an der vom DHB durchgeführten Qualifikation zur JBLH teilnimmt, in der ersten Runde ausscheiden, muss diese an dem Qualifikationsturnier im HVR teilnehmen. Ansonsten ist diese Mannschaft automatisch auf Tabellenplatz 1 des Qualifikationsturnieres im HVR gesetzt. Spielt er in der JBLH, so rücken alle anderen Mannschaften in der Abschlusstabelle einen Platz vor.

### § 4 Jugend Bundesligaqualifikation JBLH

- (1) Sofern sich nur 2 Mannschaften zur JBLH melden, spielen diese den Teilnehmer, in einer Spielrunde gemäß § 44 (1) SpO, notfalls unter der Woche, aus. Sollten Spiele unter der Woche stattfinden, so können diese grundsätzlich erst ab 19:00 Uhr angesetzt werden.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und der Gastverein muss den Sekretär stellen. Ein Austausch von Zeitnehmer/Sekretär unter den Vereinen ist grundsätzlich möglich. Der Zeitnehmer muss in der Lage sein, die Uhr zu bedienen.

- (2) Bei einer Anzahl von mehr als 2 Mannschaften spielen diese den Teilnehmer, gemäß § 5 Q-Dfb in Verbindung § 44 (2) SpO aus.  
Der Austragungsort wird unter den gemeldeten Ausrichtern ausgelost.  
Es besteht Haftmittelpflicht.

- (3) Die Spielplanzahlen werden ausgelost.

Verlierer werden nicht automatisch in der Oberliga gesetzt.

Die SR müssen mindestens dem Oberliga RPS Kader angehören.

## § 5 Qualifikationsturniere für JBLH / OL / HVR Spielklassen

- (1) Es wird grundsätzlich in 4er Staffeln gespielt.  
Die Spielzeiten bei notwendigen Qualifikationsturnieren betragen:  
Rheinhesseiligen 2 x 15 min. mit einem Team Time Out pro Halbzeit.  
für alle Jugendspielklassen unterhalb der Rheinhesseiligen 2x10 min ohne Team Time Out  
und einer 5 min. Halbzeitpause.  
Die beteiligten Mannschaften verbleiben in der Nähe der Spielfläche.
- Die erstgenannte Mannschaft stellt den Spielball und tauscht wenn notwendig das Trikot.  
Gespielt wird in einer einfachen Runde jeder gegen jeden.
- Sollte ein Spiel unentschieden ausgehen, wird der Sieger ohne Verlängerung sofort durch  
7-Meterwerfen nach Regel 2.2 IHR ermittelt.
- Nach Abschluss der Spiele richtet sich die Rangfolge nach folgender Wertung:
- nach Punkten
  - bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz aus den Spielen dieser Mannschaften  
gegeneinander.
  - bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz findet ein 7 Meter Werfen (Regel 2.2) statt.  
bei mehreren Mannschaften wird die Reihenfolge ausgelost. z.B. a-b / Sieger-c
- (2) Gemäß § 50 (3) SpO wird festgelegt:  
Wenn eine Mannschaft **zurückzieht bzw.** nicht antritt wird sie aus dem Turnier genommen und  
kann auch in den Trostrunden nicht antreten und ist somit auch nicht für die betreffende  
Spielklasse gesetzt. **Bei Nichtantreten bzw. zurückziehen der Jugend D+E wird die betroffen  
Mannschaft in Gruppe 1 eingeteilt.**  
Das Zurückziehen / Nichtantreten hat zur Folge, dass der betroffene Verein neben der Geldbuße  
nach § 6 zusätzlich mit einer Aufwandsentschädigung für den Ausrichter in Höhe 50,00 €  
(innerhalb 5 Tage vor dem Turnier 75,00 €) belastet wird.
- (3) Der Ausrichter erhält für den Einsatz seiner Z/S eine Gesamtpauschale in Höhe 20,00 €.
- Für die SR gelten die E-Dfb.
- Sämtliche anfallenden Kosten für die Spielaufsicht/Schiedsrichter und Z/S werden auf alle zu  
diesem Turnier gemeldeten Mannschaften gleichmäßig verteilt. Der Ausrichter ist für die  
ordnungsgemäße Abrechnung verantwortlich.
- Die ausstehenden Forderungen an die nicht teilgenommenen Mannschaften werden vom  
Heimverein bei der Geschäftsstelle mit dem Abrechnungsbogen eingereicht.  
Die Geschäftsstelle rechnet über die Monatsabrechnung mit dem Ausrichter und den nicht  
teilgenommenen Mannschaften ab.
- (4) Der ausrichtende Verein hat eine Turnierleitung zu bilden, die für die ordnungsgemäße  
Abwicklung des Turniers verantwortlich ist.
- Es wird der SpielberichtOnline (SBO) verwendet. Der Ausrichter muss mindestens 2 Laptops für  
die Abwicklung der einzelnen Spiele zur Verfügung stellen.
- Sofern in diesen Q-Dfb nichts anderes festgelegt ist, gilt grundsätzlich der § 5 Dfb/HVR für die  
ordnungsgemäße Durchführung aller Turnierspiele mit dem SBO.

- (5) Alle Disqualifikationen mit Bericht sind mit Begründung vom Schiedsrichter in den SBO des betreffenden Spieles einzutragen. Sie sind vom Mannschaftsverantwortlichen durch PIN Eingabe zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtend dem Betroffenen mitzuteilen. .
- (6) Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller vor oder während eines Qualifikationsspieles mit einer Disqualifikation mit Bericht belegt, ist dieser gemäß § 17 (1) RO/DHB vorläufig für das nächste Spiel gesperrt.

Die Spielaufsicht ist zu informieren und überprüft den Sachverhalt (allein auf Grund des Eintrages im SBO) und spricht eventuell weitere Sperren aus.

Im Nachgang ist von der spielleitenden Stelle ein Bescheid mit der Sperre und Geldbuße zu erstellen.

- (7) Falls ein Verein bzw. ein Betroffener bei einem Qualifikationsspiel beabsichtigt, gegen die Wertung des Spieles bzw. gegen Disqualifikationen mit Bericht Einspruch einzulegen, hat er die Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im SBO zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Betroffenen zu der Verhandlung vor die Turnier Rechtsinstanz dreißig Minuten nach Spielschluss zu laden.
- (8) Der Einspruch der einen durchführbaren Antrag enthalten muss ist spätestens fünfzehn Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist!) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchführers bzw. vom Betroffenen, bei der Spielaufsicht vorzulegen. Die Turnier Rechtsinstanz entscheidet endgültig. Der Einspruch ist gebührenfrei.
- (9) Die vom HVR eingesetzte Spielaufsicht ist zusammen mit den für das Turnier angesetzten aber in diesem Spiel nicht eingesetzten Schiedsrichtern, Rechtsinstanz im Sinne des § 27 RO/DHB für eventuelle Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles bzw. für eventuelle Einsprüche gegen Disqualifikationen mit Bericht. Ihre Entscheidungen haben Rechtskraft und sind endgültig.

## § 6 weitere Ordnungswidrigkeitstatbestände gemäß § 25 (4) RO

### Nichtantreten/Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften vor / während den Q-Spielen

Bundesliga	750,00 €
Oberliga	500,00 €
Spielklassen im HVR	100,00 €

### Verzicht auf die Teilnahme nach dem Qualifizieren

Bundesliga	1000,00 €
Oberliga	600,00 €
Spielklassen im HVR	200,00 €

**Zusätzlich sind die Bestimmungen der OL insbesondere § 2 (2g) Dfb/OL zu beachten.**

Diese Durchführungsbestimmungen (Q-Dfb) gelten für den gesamten Qualifikationsspielbetrieb des HVR. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein der sie eingesetzt hat. Die Durchführungsbestimmungen werden mit der Abgabe der Meldungsbogen rechtswirksam anerkannt.

Mainz, 27.02.2020  
Der Verbandsvorstand